





Impressum

Herausgeber: Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm Staatliche Berufsschule Pfaffenhofen a.d. Ilm

Kontakt:

Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm Bildungsbüro Ingolstädter Str. 7 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm Telefon: 08441 27-466 /-467

E-Mail: bildung@landratsamt-paf.de

Stand: Mai 2018

Redaktion: Gerhard Wenzl, Maria Zeller

Bildquellen:

© I believe I can fly; Robert Kenschke; Djordje Radosevic; Kzenon (fotolia.com)

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

GEFÖRDERT VOM









Mitarbeiter sind das wertvollste Kapital im Unternehmen

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm ist ein attraktiver, zukunftsorientierter und stabiler Wirtschaftsstandort. Hier sind international aufgestellte Konzerne, innovative mittelständische Unternehmen und traditionelle Handwerksbetrie-

be angesiedelt. Die ausgewogene Mischung trägt zur Wirtschaftsstärke des Landkreises bei.

Die zentrale Ressource für den Erfolg eines Unternehmens sind fachkundige und motivierte Mitarbeiter. Daher ist es eine gängige Herausforderung, Fachkräfte zu gewinnen, zu för-



dern und an das Unternehmen zu binden. Nutzen Sie Praktika gezielt, um sich kompetente Fachkräfte von morgen zu sichern!

Ein Praktikum stellt sowohl für Unternehmen als auch für Praktikanten eine große Chance dar. Damit beide Seiten davon profitieren können, ist eine zielgerichtete Organisation notwendig. Der Leitfaden unterstützt Sie dabei, Praktika in Ihrem Unternehmen für beide Seiten erfolgreich zu gestalten.

Die Broschüre fasst wichtige Aspekte prägnant und übersichtlich zusammen und bietet Antworten auf häufige Fragen:

- 1. Wem nutzen Praktika und warum?
- 2. Wer macht ein Praktikum?
- 3. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen gelten?
- 4. Wie läuft ein Praktikum ab?
- 5. Wo finde ich weiterführende Informationen?

1. Nutzen für Praktikanten und Unternehmen

Für junge Menschen sind Praktika ein wichtiger Bestandteil der Berufsorientierung. Sie lernen dabei verschiedene Berufsfelder kennen und entdecken gleichzeitig eigene Interessen, Stärken und Schwächen. Beide Aspekte unterstützen die Jugendlichen bei ihrer Entscheidung für einen Beruf.

Berufsorientierung

Senkung der Vertragsauflösungsquote Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Ausbildung abgebrochen wird, weil sie nicht den persönlichen Erwartungen oder Fähigkeiten der Auszubildenden entspricht, sinkt. Außerdem werden bei einer praktischen Tätigkeit grundlegende Kompetenzen erworben und geübt.

Für Unternehmen sind strukturierte Praktika auch eine Bereicherung. Praktikanten unterstützen das Team und sind flexibel einsetzbar. Während ihrer Tätigkeit zeigen sich ihre Fähigkeiten und Potenziale. Dadurch kann das Unternehmen die individuelle Eignung für den jeweiligen Beruf besser einschätzen als nach einem kurzen Vorstellungsgespräch.

Flexible Arbeitsunterstützung

Nachwuchssicherung Leistungsfähige und motivierte Praktikanten können im besten Fall als feste Mitarbeiter rekrutiert werden. Qualifizierte und engagierte Mitarbeiter sichern den Unternehmenserfolg nachhaltig. Ein Praktikum dient also als Instrument zur Nachwuchssicherung. In Zeiten des Fachkräftemangels ist es besonders wichtig, junge Menschen

frühzeitig für Ihr Unternehmen und die Tätigkeit zu begeistern. Setzen Sie Praktika also als Werbung für Ihr Unternehmen und als Mittel zur Personalbeschaffung ein!

2. Die Praktikanten

Praktika werden meistens von Schülern oder Studierenden zur Berufsorientierung absolviert. Es lassen sich grundsätzlich zwei Formen von Praktika genau unterscheiden: **Pflichtpraktika** und **freiwillige Praktika**.

Pflichtpraktikum

- Durch Schulrecht oder Hochschulverordnung vorgeschrieben
- Fördert die Ausbildungsund Berufswahl
- Dient nicht zur Erbringung von Arbeitsleistung
- Vergütung nicht üblich

Freiwilliges Praktikum

- Zeitraum: Schul- oder Semesterferien
- Theoretisches Wissen selbstbestimmt erweitern
- Individuelle Absprache zwischen Praktikanten und Unternehmen
- Klar abzugrenzen von Ferienjobs (Schwerpunkt Praktikum: Ausbildung ↔ Schwerpunkt Ferienjob: entgeltliche Arbeitsleistung)

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Für ein Praktikum ist ein mündliches Einverständnis auf beiden Seiten ausreichend. Dennoch ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen Praktikumsbetrieb und Praktikanten zu empfehlen, um die Zusammenarbeit auf klar definierten Grundlagen aufzubauen und Missverständnisse zu vermeiden (Vorlagen: siehe 5. Weiterführende Informationen).

Unabhängig von der Form eines Praktikums sind allgemeine Schutzvorschriften wie das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) und das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) zu beachten. Auf der nächsten Seite finden Sie eine Übersicht zu den rechtlichen Rahmenbedingungen eines Schülerpraktikums:

Arbeitszeiten

nach § 7, 8, 14, 15, 16, 17, 18 JArbSchG; § 3 ArbZG

- bis 14 Jahre: ≤7 h/Tag, 35 h/Woche
- 15 bis 17 Jahre: ≤ 8 h/Tag, 40 h/Woche
- Nachtruhe: 20 bis 6 Uhr
- Beschäftigungsdauer: 5 Tage/Woche
- Beschäftigungsverbot: Samstag, Sonntag, Feiertag (Ausnahmen möglich)
- Volljährige Praktikanten: Arbeitszeit nicht regelmäßig > 8 h/Tag

Ruhepausen

nach § 4, 11 JArbSchG, §4 ArbZG

- 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 4.5 h bis 6 h
- mind. 60 Minuten bei einer Arbeitszeit ≥ 6 h
- erste Pause nach spätestens 4.5 h
- Volljährige Praktikanten: 30 Minuten ≥ 6 h
 45 Minuten ≥ 9 h

Bezahlung

- Zweck des Praktikums ist das Kennenlernen eines Berufs und nicht die Erbringung von Arbeitsleistung
 - → keine Verpflichtung zur Vergütung

Urlaub

kein Anspruch auf Urlaub

Arbeitsschutz

nach § 22-24 JArbSchG

- keine Arbeiten, die k\u00f6rperlich oder seelisch zu sehr belasten
- Gefahrstoffverordnungen sind zu beachten; entsprechende Belehrungen des Praktikanten notwendig

Versicherungsrechtliche Regelungen (Pflichtpraktikum)

- Schülerpraktikum = Schulveranstaltung
- Haftpflichtversicherung: schließt Schulträger ab
- Unfallversicherung: Unfallversicherung der Schule
- Sozialversicherungsbeiträge: fallen nicht an

4. Ablauf eines Praktikums

Vorbereitung

- Aufgaben festlegen
- Bewerbungsgespräche führen
- Ansprechpartner bestimmen

Nachbereitung

- Abschlussgespräch führen
- Praktikum bewerten
- Kontakt halten







Durchführung

- Unternehmen vorstellen
- Aufgaben verteilen
- Praktikanten begleiten

Vor dem Praktikum

Im ersten Schritt müssen die Anforderungen des Praktikums definiert werden:

- In welchen Bereichen des Unternehmens sollen Praktikanten eingesetzt werden? Welche T\u00e4tigkeiten geben einen realistischen Einblick in den Berufsalltag des jeweiligen Berufes?
- Welche Aufgaben sollen Praktikanten übernehmen und was soll ihnen konkret vermittelt werden?

Für die Auswahl des Praktikanten ist ein kurzes Bewerbungsverfahren empfehlenswert, denn bei dieser Gelegenheit...

- gewinnt das Unternehmen einen ersten Eindruck vom Bewerber.
- sammelt der Jugendliche erste Erfahrungen mit Bewerbungsprozessen.
- wird eingehend geprüft, ob der Bewerber die Voraussetzungen erfüllt.
- sollten allgemeine Informationen über Betrieb, Aufgaben, Arbeitszeiten, Arbeitsschutz und eventuelle Bekleidungsvorschriften vermittelt werden.

Ein Mitarbeiter aus dem Unternehmen wird als Ansprechpartner bestimmt. Auf Wunsch wird eine Praktikumsvereinbarung (s. 5. Weiterführende Informationen) unterzeichnet. Dann kann das Praktikum beginnen.

Während des Praktikums

Der erste Tag ist ausschlaggebend für das Gelingen des Praktikums. Es sollte berücksichtigt werden, dass der Praktikant sich in dieser ungewohnten Situation möglicherweise unsicher fühlt. Um ihm Sicherheit zu vermitteln, sollte...

- ausreichend Zeit zur Vorstellung und Einweisung des Praktikanten eingeplant werden.
- die Anwesenheit des Praktikanten im Vorfeld angekündigt werden, sodass die Mitarbeiter informiert sind und ihn in ihren Arbeitsalltag einbeziehen können.
- ein Betriebsrundgang zur Orientierung und zum ersten Kennenlernen der Kollegen gemacht werden.

Für den Lernprozess ist es förderlich, die einzelnen Aufgaben und deren Arbeitsziele sowie die Bedeutung der einzelnen Arbeitsschritte hinreichend zu erläutern. Nach der Einweisung sollen Praktikanten möglichst selbstständig arbeiten, da eine hohe **Eigenverantwortung** die Motivation stärkt. Zur Förderung von Motivation und Engagement ist es auch wichtig, dass die Aufgaben den Praktikanten weder über- noch unterfordern. Der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben sollte kontinuierlich steigen. Besonders motivierend wirkt es, wenn der Praktikant während seiner Tätigkeit ein eigenes kleines Projekt durchführen kann, beispielsweise die Herstellung eines Werkstücks oder die Beteiligung an einem kompletten Ablaufprozess.



Es ist wichtig, dass das Praktikum seitens des Unternehmens kompetent begleitet wird. Diese Maßnahmen haben sich bewährt:

 Fester Ansprechpartner, der für Fragen und Anliegen zur Verfügung steht, Feedback gibt und fachliche Begleitung bietet.
 Bereitstellen von Informationsmaterial, um

die Dokumentation des Praktikums zu unterstützen.

 Zusammenarbeit mit Auszubildenden aus dem zweiten oder dritten Lehrjahr, die als Mentoren fungieren und einen Erfahrungsaustausch aus erster Hand ermöglichen.

Nach dem Praktikum

Am Ende des Praktikums bietet sich ein ausführliches Abschlussgespräch mit dem Praktikanten an, in dem die Erfahrungen auf beiden Seiten ausgetauscht werden. Es kann besprochen werden, ob die gegenseitigen Erwartungen erfüllt wurden, was verbesserungswürdig wäre, was fachlich und persönlich gelernt wurde.

Als Nachweis für ihre Tätigkeit erhalten die Praktikanten eine schriftliche Bestätigung (Vorlage siehe 5. Weiterführende Informationen). Diese kann späteren Bewerbungen hinzugefügt werden und sollte folgende Punkte beinhalten:



- Name und Adresse des Unternehmens sowie des Praktikanten
- Zeitraum des Praktikums
- Tätigkeiten während des Praktikums
- Bewertung der persönlichen Leistung
- Datum, Stempel und Unterschrift des Unternehmens

Die ausführliche Beurteilung des Praktikums dient sowohl dem Praktikanten als auch dem Unternehmen zur Reflexion des Praktikums. Daraus können auf beiden Seiten Erfahrungen und Anregungen gewonnen werden.

Die klare Struktur und sorgfältige Bewertung tragen zur Vergleichbarkeit von Praktika bei. Praktikanten, mit denen das Unternehmen zufrieden war, können für eine mögliche Ausbildung vorgemerkt werden. Im Abschlussgespräch kann der betriebliche Betreuer erfragen, ob sich der Praktikant eine Ausbildung im Unternehmen vorstellen könnte.

Falls der Praktikant sich nicht sofort für eine Ausbildung entscheidet, so ist es doch ratsam, weiterhin Kontakt zu ihm zu halten. Eventuell kann er später noch für das Unternehmen gewonnen werden. Kontaktieren sie aktiv ehemalige Praktikanten, wenn eine freie Stelle oder ein Ferienjob zu vergeben ist – es lohnt sich!

Checkliste

Ein guter Praktikant...

Ein gutes Unternehmen...

bietet

- Pünktlichkeit
- ✓ Aufmerksamkeit
- ✓ Interesse
- ✓ Engagement

- ✓ Struktur
- ✓ Feedback
- ✓ Rücksicht
- ✓ Anpassungsfähigkeit

5. Weiterführende Informationen

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), Industrie – und Handelskammertag (DIHK) & Bundesverband der Freien Berufe (BFB) – Leitfaden "Praktika – Nutzen für Praktikanten und Unternehmen". Die Broschüre enthält auch Vertragsmuster:

▶ www.arbeitgeber.de ▶ Publikationen ▶ Suche: Praktika

Schulamt Pfaffenhofen – Informationen zu Berufsorientierungsmaßnahmen im Schulamtsbezirk Pfaffenhofen:

 $\blacktriangleright \ \, \text{http://www.schulamtpfaffenhofen.de/Mittelschule/Berufsorientierung/}$

SCHULEWIRTSCHAFT – seit über 60 Jahren überregionales **Netzwerk für Schule und Wirtschaft**. Der AK SCHULEWIRTSCHAFT Pfaffenhofen hat das Ziel, Übergänge von der Schule in das Berufsleben fließend zu gestalten:

► http://schulewirtschaft-bayern.de/

Sprungbrett Bayern – **Online-Praktikumsbörse** für Schülerinnen und Schüler aller Schularten in Bayern. Unternehmen können Ihr Firmenprofil und Praktikumsangebote einstellen. **Weitere Informationen, Veranstaltungshinweise** und **Kooperationsdatenbank** für Unternehmen:

▶ www.sprungbrett-bayern.de

Berufsschule Pfaffenhofen – Berufsinformationsmesse im Frühling.

► http://www.bspaf.de

Praktikumsvereinbarung Pflichtpraktikum (Muster nach BMAS, vgl. S. 10)
abgeschlossen zwischen und Frau/Herrn (nachfolgend "Unternehmen") geb. am gesetzlich vertreten durch
§ 1 Einsatzbereich/Praktikumszeit (1) Der/die Praktikant/in wird in der Zeit vom bis zum Erwerb von Erfahrungen und Kenntn sen im Bereich eingesetzt. (2) Die regelmäßige wöchentliche Praktikumszeit betra
§ 2 Pflichten des Unternehmens
 Das Unternehmen ist verpflichtet, die für das Praktikum erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln, einen Betreuer/in als Ansprechpartner zu bestimmen, die erforderlichen Arbeitsmittel unentgeltlich zu stellen, dem/der Praktikanten/in nach Beendigung des Praktikums ein Zeugnis auszustellen, das Dauer und Art der Tätigkeiten umfasst sowie auf Wunsch des/der Praktikanten/in auch Angaben zur Erreichung erreichung von Führung und Leistung, [sofern zutreffend] die zum Besuch einer ergänzenden externen Bildungsmaßnahme notwendige Freiz zu gewähren.
§ 3 Pflichten der Praktikant/inn/en
Der/die Praktikant/in ist verpflichtet, • das Praktikum gewissenhaft zu betreiben, • die Weisungen des/r Ausbilder/s des Unternehmens zu befolgen, • die tägliche Anwesenheitszeit einzuhalten [soweit zutreffend: sowie Tätigkeitsberichte anzufertigen], • die Unfallverhütungsvorschriften sowie sonstige Betriebsordnungen einzuhalten, • die ihm/ihr im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit zugänglichen betrieblichen Arbeitsmittel sowie sonstig Gegenstände sorgfältig zu behandeln.
§ 4 Verhinderung
Der/die Praktikant/in ist verpflichtet, dem Betreuer /der Betreuerin die Arbeitsverhinderung und die vorau sichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen.
§ 5 Beendigung/Kündigung (1) Das Praktikantenverhältnis endet nach Ablauf der in § 1 vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. (2) Während der ersten Wochen/Monate der Tätigkeit können beide Seiten den Vertrag ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung kündigen. Anschließend kann der Praktikantenve trag nur durch den/die Praktikant/in unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsteile unberührt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
§ 6 Verschwiegenheit Der/die Praktikant/in verpflichtet sich, über alle betrieblichen Angelegenheiten, die ihm/ihr im Rahmen od aus Anlass seiner/ihrer Tätigkeit bei dem Unternehmen zur Kenntnis gelangen, auch nach seinem/ihrem Ausscheiden Stillschweigen zu bewahren. Bei Beendigung des Praktikantenverhältnisses sind alle betrieblichen Unterlagen sowie etwa angefertigte Abschriften oder Kopien an das Unternehmen herauszugeber
§ 7 Schriftform/geltungserhaltende Klausel (1) Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. (2) Sollte infolge Änderung der Gesetzgebung oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung eine Bestir mung dieses Vertrages ungültig werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.
Ort, Datum
das Unternehmen der/die Praktikant/in

Quellen: BMAS, BMBF, BDA, ZDH, DIHK, BFB (Hrsg.)(2011): Praktika – Nutzen für Praktikanten und Unternehmen. DIHK (2010): Leitfaden Schülerpraktikum.

Ansprechpartner und Kontakte



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Hauptplatz 39

85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm

Tel. 08441 - 8958-0

Ingolstadt.Berufsberatung@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de



Staatliche Berufsschule Pfaffenhofen a.d. Ilm Schleiferberg 12

85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm

Tel. 08441 - 49 48 0

verwaltung.leitung@bspaf.pfaffenhofen.de

Profilinformation Ausbildungsberufe



München und Oberbayern



Handwerkskammer für München und Oberbayern

IHK München und Oberbayern

Balanstraße 55-59

81541 München

Tel. 089 - 51 16 0

info@muenchen.ihk.de

Fachberatung Industrie / Handel /

Dienstleistungen



HWK für München und Oberbayern Max-Joseph-Straße 4

80333 München

Tel. 089 - 511 92 16

ausbildungsberatung@hwk-muenchen.de

Fachberatung Handwerk



Staatl, Schulamt Pfaffenhofen a. d. Ilm

Staatliches Schulamt Pfaffenhofen a.d. Ilm

Poststraße 3

85276 Pfaffenhofen a.d.llm

Tel. 08441 - 49 08 0

buero@schulamtpfaffenhofen.de

Berufsinformation an Mittelschulen



Kommunalunternehmen Strukturentwicklung

Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

Spitalstr. 7

85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

Tel. 08441 - 40 07 44 0

info@kus-pfaffenhofen.de

Wirtschaftsförderung